

öffentlich

Bearbeiter: Büttner, Simon  
 Einreicher: Tourismus  
 Beteiligte SG: Amt für Recht und Ordnung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>20.10.2014</b>	<b>179/2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss öffentlich	28.10.2014				ohne Abstimmung, Ausschuss/Stadtrat war nicht beschlussfähig
Stadtrat öffentlich	12.11.2014				

**Betreff:**

Entscheidung über die Zukunft des Knut-Festes am Hafen Zöbiger

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Durchführung des Knut-Festes am Hafen Zöbiger als Brauchtumsfeier auch in Zukunft gestattet wird.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

**Sachdarstellung:**

Nach dem letzten Knut-Fest mit Weihnachtsbaumverbrennen am Pier 1 (12. Januar 2014) häuften sich Beschwerden der Anwohner über wildes Parken rund um den Hafen Zöbiger, die starke Rauchbelastung beim Verbrennen der Bäume und den Funkenflug. Es wurde auch angemerkt, dass die offene Verbrennung ökologisch fragwürdig ist und die Biomasse durch Kompostierung dem natürlichen Kreislauf und damit einer sinnvolleren Nutzung zugeführt werden könne. Diese Sichtweise entspricht auch der Abfallwirtschaftssatzung des LK Leipzig, wonach eine derartige Entsorgung pflanzlicher Abfälle grundsätzlich verboten ist. Darunter fallen auch Weihnachtsbäume. Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Recycling. Seitens der Kritiker wird ein Verbot des Festes gefordert.

**ABER:**

Bei dem aus Skandinavien stammenden Knut-Fest werden die ausgedienten Weihnachtsbäume öffentlich verbrannt. Das Event wird seit 2006 auch am Pier 1 am

Cospudener See durchgeführt und erfreut sich sehr großer Beliebtheit (ca. 2000 Besucher, siehe auch <http://www.pressoway.de/presse>). Daher könnte es als Brauchtumsfeuer (analog zu Osterfeuer oder Mai-/Walpurgisfeuer) von der Kommune (als Ortspolizeibehörde in Abstimmung mit dem Umweltamt) genehmigt werden.

Das Knut-Fest wird vom Veranstalter „pressoway coffee“ (Marcus Lange) überregional beworben und mit Bühnenprogramm, Imbissständen und Glühweinausschank aufgezo-gen. Deshalb kommen Menschen auch von weit außerhalb der Markkleeberger Stadtgrenzen. Das mittlerweile etablierte Fest trägt damit zur Belebung des Tourismusstandortes Hafen Zöbiger in der besucherarmen Wintersaison bei.

Der Berg der Weihnachtsbäume, welche von den Leuten zum Verbrennen gebracht wurden, nahm jährlich zu. Die Freiwillige Feuerwehr Markkleeberg organisiert mit der Jugendfeuerwehr das geordnete Abbrennen vor Ort.

Auch am Torhaus Markkleeberg fand im kleineren Rahmen ein Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Zu diskutieren wären also ein Verbot des Feuers bzw. die Weiterführung als Brauchtumsfeuer, u. U. mit möglichen Auflagen für die Veranstaltung, etwa einem Alternativstandort, an dem keine Anwohner belästigt werden (z. B. Nordstrand Cospudener See, Mönchereiplatz oder Auenhainer Bucht am Markkleeberger See).

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister